

Nr. 5 – BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 04.11.2020

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.03 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Kuckelt, Wolfgang (Vorsitzender)
GV von Drathen, Wolfgang – zugleich Protokollführer
GV Wulf, Daniel

Nicht stimmberechtigt:

GV Minnemann, Otmar

Nicht anwesend:

Bürgermeister Böttcher, Tobias
GV Heesch, Jan
GV Blöcker, Christian

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Aufstellung eines B-Plans im Bereich der „Kaltenkirchener Straße“
hier: Empfehlung zur Aufstellung des B-Plans Nr. 19 an die Gemeindevertretung
05. Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand
06. Haushalt 2021
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es bestehen keine Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:

- teilt mit, dass es nun auch in Oersdorf Corona-Infektionsfälle gibt.
- Status Bauantrag des Eigentümers „Am Sandberg 2“: Am 08.10.2020 wurde im Amt Kisdorf dem Bauausschuss-Vorsitzenden von Herrn Saggau der aktuelle Stand erläutert. Demnach wurde der Entwurf vom Antragsteller zurückgezogen und ein neuer vorgelegt, der dem Entwurf des Vorbesitzers gleicht. Diesem Entwurf wurde Anfang 2019 von der Gemeinde Oersdorf das Einvernehmen ausgesprochen. Demzufolge hat der Bürgermeister auch dem neuen Eigentümer „Am Sandberg 2“ das Einvernehmen zu dem vorgelegten Entwurf erteilt. Ungeachtet dessen wird der B-Plan 18 „Kaltenkirchener Straße/Am Sandberg“ erstellt werden.
- Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2020 wurde die Firma CIMA Beratung + Management GmbH für die städtebaulichen Planungsmaßnahmen zum B-Plan 18 bereits beauftragt.

Bürgermeister:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Aufstellung eines B-Plans im Bereich „Kaltenkirchener Straße 4“

hier: Empfehlung zur Aufstellung des B-Plans Nr. 19 an die Gemeindevertretung

Am 09.09.2020 wurde beim Amt ein Antrag für eine Planaufstellung im Bereich „Kaltenkirchener Straße 4“ gestellt. In den aktuellen Plänen ist dieser Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen und unterliegt den Regelungen der Innenbereichssatzung. Der Vorhabenträger möchte dennoch mit der Gemeinde Oersdorf hierfür ein städtebauliches Konzept erarbeiten und übernimmt die Planungskosten. Der Bauausschuss hat sich mit dem Antrag auf Bauleitplanung auseinandergesetzt und möchte das städtebauliche Konzept vom Vorhabenträger positiv begleiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der „Kaltenkirchener Straße 4“. Ziel der Planung soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf Wohnhäusern sein. Für die Planungsleistung soll die CIMA Beratung und Management GmbH aus Lübeck beauftragt werden.

(3:0:0)

Seite 3

TOP 5: Ortsentwicklungskonzept
hier: Sachstand

Der Vorsitzende berichtet von der Veranstaltung „Öffentlicher Abschluss Ortsentwicklungskonzept“ vom 24.10.2020. Anregungen bzw. Ergänzungen wurden inzwischen von der Firma CIMA Beratung + Management GmbH in den Abschlussbericht eingearbeitet. Bis zum 22.11.2020 hat die Lenkungsgruppe „Ortsentwicklungskonzept“ noch die Möglichkeit Kommentare einzubringen. Danach wird die Lenkungsgruppe in einer Arbeitssitzung eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise ausarbeiten, die dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt wird.

TOP 6: Haushalt 2021

Der Bauausschuss beschließt, dass die in der Anlage genannten Posten in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden.

(3:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Spehr:

- Im Ortsentwicklungskonzept wurde der B-Plan 18 berücksichtigt. Für B-Plan 19 sind hierzu noch keine Angaben getroffen worden. Die landwirtschaftlichen Strukturen sollten erhalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Vorgehen des Antragstellers, über einen B-Plan eine Abstimmung mit der Gemeinde herbeizuführen, sehr zu begrüßen ist. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit einen gewissen Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen. Zudem hat das Planungsbüro CIMA Beratung + Management GmbH durch die Ausarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes sehr gute Kenntnisse über Oersdorf und die angedachten Entwicklungen erworben.

- Hat die Gemeinde bei dem B-Plan 19 Planungskosten für evtl. F-Plan Änderungen sowie Kosten für Infrastruktur berücksichtigt?

Antwort des Vorsitzenden: Wenn die Gemeindevertretung dem Beschluss des Bauausschusses folgt, wird vom Amt ein städtebaulicher Vertrag für Planungsleistungen entworfen. Die erfragten Positionen werden als Information dem Amt vorgetragen.

Frau Busch:

- Hat sich die bisher ablehnende Haltung der Gemeinde gegenüber Hinterlandbebauung geändert?

Der Vorsitzende verweist auf das Ortsentwicklungskonzept, in dem diese Festlegung als aktuell gültig benannt ist. Jedoch wird angeregt, diese starre Regelung im Einzelfall behutsam zu evaluieren.

Herr Spehr:

- Äußert die Ansicht, dass die im Internet für ihn einsehbaren Planentwürfe „Am Sandberg 2“ eine Hinterlandbebauung darstellen.

Der Vorsitzende wird im Amt den aktuellen Planentwurf einsehen.

- Wo ist das Ortsschild Oersdorf „Am Sandberg“ Richtung Kaltenkichen geblieben?

GV Minnemann, Otmar antwortet, dass es gestohlen wurde.

Gez.: Wolfgang von Drathen
Protokollführer